

3. digitale Kurzwerkstatt zum Projekt „Touristische Umsetzungshilfe für das KAG in Brandenburg“



Tourismusfinanzierung: Satzungen klären & Fallstricke vermeiden

Online, 02.10.2025

13:00-15:00 Uhr

Julia Thoms, Teamleiterin Clustermanagement

Vinett Wuchrer, M. A. Internationales Tourismusmanagement

Julian Wind, Dipl. Wirtschaftsingenieur



B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Ihr Spezialist für die öffentliche Verwaltung!

Wir beraten Sie bundesweit zu den Themen
*Organisation, Personal und Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur,
Haushalt und Rechnungswesen sowie Kalkulation und Wirtschaftlichkeit.*

www.bup-kommunalberatung.de

Touristische Umsetzungshilfe für das KAG Brandenburg

Was haben wir bis Ende des Jahres vor?

- **Erstellung von Musterkalkulationen und Durchführungshinweisen:** Entwicklung von **praxisnahen Kalkulationsmustern** und einer Art **Handbuch zur Berechnung und Umsetzung** der verschiedenen Arten der Tourismusabgaben (Gästebeiträge und Tourismusbeiträge)
- **Durchführung von Schulungswerkstätten:** Digitale **Kurzwerkstätten** und ganztägige **Präsenzveranstaltungen** zur Einführung und Vertiefung der neuen Regelungen und Kalkulationsmethoden mit verschiedenen Themenschwerpunkten abhängig von der Zielgruppe
 - Weitere Informationen zum **Projekt** und der **Veranstaltungsreihe** finden Sie auf unserem Tourismusnetzwerk: <https://bb.reisen/Xstgh>
 - den Link zur **zweiten digitalen Kurzwerkstatt** finden Sie hier: <https://tourismusnetzwerk-brandenburg.de/termine/tourismusfinanzierung-fundamente-kalkulationen-abgabemodelle>

brandenburg



Über uns

Unsere Geschäftsfelder

Organisation,
Personal und
Digitalisierung

Haushalt
und
Rechnungswesen

Kalkulation
und
Wirtschaftlichkeit

Tourismus,
Sport und
Kultur



**Von der Strategie bis zur Umsetzung im fachlichen Detail -
mit Erfahrung und Leidenschaft**

Referent

Berater „Kalkulation und Wirtschaftlichkeit“

Herr Julian Wind

Dipl. Wirtschaftsingenieur



- Studium an der Technischen Universität Dresden (TUD)
Abschluss: Diplomingenieur (Dipl.-Ing) im Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
- Kalkulation kommunaler Entgelte
- Betriebs- und Finanzierungskonzepte kommunaler Vorhaben unter dem
Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit

Referenzen (Auszug)

- Kalkulation touristischer Entgelte (Gästebeitrag, Tourismusabgabe etc.)
- Nutzungsentgelte öffentlicher Einrichtungen (Gebäude, Sportstätten usw.)
- Immobilienportfolioanalyse kommunaler Wohnungsunternehmen

Referentin

Beraterin „Kalkulation und Wirtschaftlichkeit“ sowie „Tourismus, Sport und Kultur“

Frau Vinett Wuchrer

M. A. Internationales Tourismusmanagement



- Studium an der Technischen Universität Dresden (TUD)
Abschluss: Bachelor of Science (B. Sc.) im Studiengang
Wirtschaftswissenschaften
- Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)
Abschluss: Master of Arts (M. A.) im Studiengang Internationales
Tourismusmanagement

Referenzen (Auszug)

- Konzeptionen für die staatliche Anerkennung von Prädikaten
- Maßnahmenpläne zur touristischen Entwicklung von Destinationen
- Kalkulation von touristischen Abgaben mit Analyse der touristischen Infrastruktur
- fachliche Begleitung der Umsetzung von Organisations- und Finanzierungskonzepten

Agenda

1. Begrüßung & Einführung
2. rechtliche Anforderungen an Satzungen
3. Aufbau einer Satzung – Allgemeine Zielstellung
4. Anwendung einer Satzung
5. Rechtssichere Erstellung & Anwendung
6. Rechtliche Unsicherheiten & Einwände
7. Diskussionspunkte
8. Ausblick & nächste Schritte

rechtliche Anforderungen

Grundlagen für Berechnung

Kalkulation

Rechtsgrundlage für Kommunalabgaben → Satzungspflicht	§ 2 Abs. 1 KAG	<ul style="list-style-type: none">• Kalkulation erfolgt auf Grundlage einer kommunalen Satzung, die den:<ul style="list-style-type: none">• Abgabenschuldner,• Abgabentatbestand,• Maßstab und Abgabensatz,• Fälligkeitszeitpunkt regelt.• Änderungen des Gemeindegebiets (§ 6 BbgKVerf) wirken sich direkt auf das Erhebungsgebiet aus.
Benutzungsgebühren Kalkulationszeitraum	§ 6 Abs. 3 KAG	<ul style="list-style-type: none">• bei Einrichtungen oder Anlagen [...] sind die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren• Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden• in Satzung zu beachten (Kalkulationszeitraum)
Festsetzungs- und Feststellungsverfahren Verjährung	§ 12 Abs. 1 Nr. 4b. KAG	<ul style="list-style-type: none">• 4 Jahre
Welche Ermächtigungsgrundlage gibt es für die Erhebung?	<ul style="list-style-type: none">• Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) insb. § 11 KAG• kommunale Satzungen	

rechtliche Anforderungen



Fragestellung	Kur-/Gästebeitrag
Wer ist Abgabenschuldner ?	<p>Personen, die in Gemeinde Unterkunft nehmen und denen Möglichkeit zur Nutzung touristischer Angebote besteht</p> <p>→ auch von ortsfremden Personen, die sich ohne Unterkunftnahme zu touristischen Zwecken aufhalten (Tagesgäste)</p>
Welcher Aufwand wird durch die Abgabe refinanziert?	<ul style="list-style-type: none">• Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Unterhaltung von Einrichtungen und Anlagen• Veranstaltungen• (kostenlose) Benutzung des ÖPNV
Wer ist bei der Pflicht zum Melden, Einziehen & Abführen einbezogen?	<ul style="list-style-type: none">• Wer Personen zu Heil- oder Kurzwecken oder touristischen Zwecken gegen Entgelt beherbergt,• wer ihnen als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer Unterkunftsmöglichkeiten in eigenen Wohngelegenheiten, zum Beispiel Fahrzeugen oder Zelten gewährt oder• wer sie in Fällen [...] in eigenen Einrichtungen betreut (vgl. Tagesgäste),• Verpflichtung durch die Satzung zur:<ul style="list-style-type: none">• Meldung der Person,• Einzug, Ablieferung und Haftung für den Beitrag• auch ortsfremde Eigentümer, die Wohnungen kostenlos und ohne Gewinnabsicht überlassen, sind unterkunftsgebende Personen<ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung zur Ausstellung von ggf. Gästekarten und Einziehung des Beitrages

Touristische Kommunalabgaben: **Kur-/Gästebeitrag** und Tourismusbeitrag
→ können als sich ergänzendes Finanzierungssystem agieren

rechtliche Anforderungen



Fragestellung	Tourismusbeitrag
Wer ist Abgabenschuldner ?	<ul style="list-style-type: none">• selbständig tätige natürliche und juristische Personen und Unternehmen• denen durch den Tourismus unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Vorteile geboten werden• die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die, ohne in der Gemeinde ihre Wohnung oder ihren Betriebssitz zu haben, vorübergehend in der Gemeinde erwerbstätig sind• Beachtung: Grundsatz der konkreten Vollständigkeit, Gleichheitssatzes (inkl. Auffangvorschrift in Satzung)
Welcher Aufwand wird durch die Abgabe refinanziert?	<ul style="list-style-type: none">• Tourismuswerbung• Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung Einrichtungen und Anlagen• Veranstaltungen
Wer hat eine Mitwirkungspflicht ?	<ul style="list-style-type: none">• Abgabenschuldner<ul style="list-style-type: none">• selbständig tätige natürliche und juristische Personen und Unternehmen• auch die ohne Wohnung oder Betriebssitz in der Gemeinde

Touristische Kommunalabgaben: Kur-/Gästebeitrag und **Tourismusbeitrag**
→ können als sich ergänzendes Finanzierungssystem agieren



Aufbau einer Satzung

Allgemeine Zielstellung

Aufbau & Anwendung einer Satzung

Satzung

wichtige Aspekte der Satzung

- **Ermächtigungsgrundlage** für das Erheben von kommunalen Tourismusabgaben (Kur-/Gästebeitrag, Tourismusbeitrag, Bettensteuer etc.)
- Gemeinden legen in einer **Satzung** fest, welchen Teil ihrer **Ausgaben** für den Tourismus sie mit den **Beiträgen abdecken** wollen
- Kur-/Gästebeitrag: EUR pro Übernachtung (und Jahresgästebeitrag)
- Tourismusbeitrag: Abgabensatz (fiktive Gewinnanteil je Betriebsart, Vorteilssatz, Hebesatz), Maßstab in Satzung festzulegen
- Bettensteuer: Abgabenhöhe & Bemessungsgrundlagen → Verbindung des Aufkommens aus der Bettensteuer mit einer politisch erklärten Zweckbindung für den Tourismus

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Kur-/Gästebeitrag

- Präambel
 - Rechtfertigung der Satzung, Verweis auf rechtliche Grundlagen
- § 1 Erhebungsberechtigung und -zweck der Abgabe / Gegenstand der Abgabenerhebung
 - Erhebungsgebiet (Definition des geografischen Bereichs)
 - Bezug § 11 KAG
- § 2 Abgabepflichtiger Personenkreis
 - Bestimmung der abgabepflichtigen Personengruppen
- § 3 Befreiungen und Ermäßigungen
 - Befreiungen: Kinder, Jugendliche, Arbeits- und Ausbildungsverhältnis, Personen mit Behinderungsgrad, Begleitpersonen, Verwandte (bspw. 1. Grades)
 - gemeinnützige Vereine, Verbände & Einrichtungen, Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen,
 - spezielle Vorschriften durch Kommune

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Kur-/Gästebeitrag

- § 4 Entstehung der Abgabepflicht und Fälligkeit
 - Wann und wie ist der Kur-/Gästebeitrag zu entrichten?
 - An- und Abreisetag
 - Tagesgäste
 - Kur-/Gästebeitrag vs. Jahreskur-/gästebeitrag
 - Befreiungen/Ermäßigungen
- § 5 Maßstab und Abgabehöhe
 - Höhe Kur-/Gästebeitrag vs. Jahreskur-/gästebeitrag
 - Haupt-/Nebensaison
 - Zeiträume (von bis)
 - Befreiungen/Ermäßigungen

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Kur-/Gästebeitrag

- § 6 Erhebungsform der Abgabe
 - Gästekarte
 - Nachweispflicht
- § 7 Voraus- und Rückzahlung der Abgabe
 - Regelungen für Kur-/Gästebeitrag & Jahreskur-/gästebeitrag
 - Festlegungen zur Erstattung des Kurbeitrages → bei vorzeitiger An- & Abreise oder besonderen Umständen
- § 8 Pflichten und Haftung der Unterkunftsgebenden/beauftragter Personen
 - Definition → Bestimmung der Personen, für Meldung der Beitragspflicht der Gäste
 - Pflichten der meldepflichtigen Personen zur Unterstützung der Beitragserhebung
 - Verpflichtungen → Meldung, Ausstellung, Abführung, Prüfung, Haftung
- § 9 Schätzung von Abgabeverpflichtungen
 - Nichtvereinnahmung und -abführung, unvollständige Vereinnahmung und Abführung
 - Schätzung

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Kur-/Gästebeitrag

- § 10 Elektronisches Meldescheinverfahren
 - elektronisch erfasste Daten
- § 11 Papiermeldescheinverfahren
 - nummerierte, offizielle Meldescheinvordrucke
- § 12 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 - Höhe der Bußgelder oder anderen Sanktionen bei Verstößen gegen Satzung
- § 13 Zwangsbeitreibung
 - Verwaltungsvollstreckung
- § 14 Datenverarbeitung
 - Datenschutz
 - Verwendung und Speicherung von Daten
- § 15 Beteiligung Dritter
 - Auslagerung von Aufgaben

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Kur-/Gästebeitrag

- § 16 Sprachliche Gleichstellung
- § 17 Salvatorische Klausel
 - teilweise Unwirksamkeit berührt keine Gültigkeit der Satzung
- § 18 Inkrafttreten / Außerkrafttreten
 - Wann tritt Satzung in Kraft?
- individuelle Paragraphen nach örtlichen Gegebenheiten und Strukturen möglich
 - im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Tourismusbeitrag

- Präambel
 - Rechtfertigung der Satzung, Verweis auf rechtliche Grundlagen
- § 1 Geltungsbereich, Erhebungsberechtigung und -zweck der Abgabe
 - allgemeine Erhebungsvoraussetzungen
 - **dient zur Deckung des Aufwandes für Tourismuswerbung**
- § 2 Abgabeberechtigte, Persönliche Abgabepflicht
 - Festhalten der abgabepflichtigen Personengruppen
 - **Regelung mehrere Personen Betriebsinhaber*innen – Gesamtschuldner**
 - **Haftung bei Verpachtung und Vermietung**
- § 3 Gegenstand der Abgabenerhebung, Sachliche Abgabepflicht
 - **unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Vorteile durch den Tourismus**
 - **Besonderheit: ohne in der Gemeinde Wohnung/Betriebssitz zu haben, vorübergehend in der Gemeinde erwerbstätig sind**
 - Erhebungsform (digital, analog, Meldeschein)



Satzung

optimaler Aufbau – Tourismusbeitrag

- § 4 Befreiungen
 - Bestimmung der nicht abgabepflichtigen Personen/Unternehmen
- § 5 **Maßstab des Beitrages / Ermittlung des Messbetrages** (Bemessungsgrundlage)
 - Welches Berechnungsmodell wird verwendet?
 - Umsatzgrößenmodell / Realgrößenmodell
 - Erläuterung/Definition der Berechnungsgrundlagen
 - Schätzung (Reingewinnsatz, Vorteilssatz)
- § 6 **Höhe des Abgabenbeitrages, Kleinbeträge** (*tabellarische Form*)
 - Festlegung Hebesatz
 - Festlegung Mindestbetrag für Erhebung
 - Festlegung Erstattungsbetrag (bei erhöhtem Einzug)
 - Auffangvorschrift

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Tourismusbeitrag

- § 7 **Begriffsbestimmungen**
 - Erläuterung wichtiger Begriffe für Abgabensatz
 - Abgrenzungen und Sonderfälle (Ausübung verschiedener Betriebsarten)
- § 8 Entstehung und Beendigung der Beitragspflicht, Erhebungszeitraum/Fälligkeit
 - Zeitraum, Fristen und Fälligkeit
 - Festsetzung des Bescheids
- § 9 Meldepflichten und Haftung (Mitwirkungspflicht, Informationsbeschaffung)
 - Einhaltung zeitlicher Fristen
 - Vorlage geeigneter Nachweise
 - **Schätzungen bei nicht fristgerechter oder unvollständiger oder unrichtiger Angabe**
 - **Umgang mit Fehlmeldungen**
 - Kooperation mit anderen Institutionen



Satzung

optimaler Aufbau – Tourismusbeitrag

- § 10 **Festsetzung der Beitragsschuld**
 - Festlegung der Mitteilung des ermittelten Tourismusbeitrag durch schriftlichen Abgabenbescheid
- § 11 Fälligkeit
 - der Beitragsschuld
- § 12 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 - Höhe der Bußgelder oder anderen Sanktionen bei Verstößen gegen Satzung
 - Verstoß gegen Mitwirkungspflichten
- § 13 Datenverarbeitung
 - Datenschutz
 - Verwendung und Speicherung von Daten

Aufbau & Anwendung einer Satzung



Satzung

optimaler Aufbau – Tourismusbeitrag

- § 14 Beteiligung Dritter / Zuständigkeiten
 - Auslagerung von Aufgaben
- § 15 Sprachliche Gleichstellung
- § 16 Salvatorische Klausel
 - teilweise Unwirksamkeit berührt keine Gültigkeit der Satzung
- § 17 Inkrafttreten / Außerkrafttreten
 - Wann tritt Satzung in Kraft?
- individuelle Paragraphen nach örtlichen Gegebenheiten und Strukturen möglich
 - im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen

Exkurs – Aufbau & Anwendung einer Satzung

Erläuterungsbericht - wichtige Aspekte der Dokumentation

- Erstellung eines **Erläuterungsberichtes** für politisches Gremium, Leistungsträger etc. für die **Begründung von Entscheidungen** insbesondere in **betrieblichen, finanziellen oder projektbezogenen Kontexten**
- für **Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Dokumentation** von Entscheidungen und Annahmen
 - Überlegungen zum Kalkulationszeitraum (Grundlage für konkreten Einzelfall → Entscheidung für gewählten Kalkulationszeitraum)
 - touristische Einrichtungen
 - Wahl der Methodik für Erhebung Nutzerzahlen (Gemeindeanteil-Ansatz)
 - gästebeitragsfähiger Aufwand je Einrichtung
 - Methodik Tourismusbeitrag
 - Branchen, Messbeträge, Vorteilsätze, Hebesätze etc.



Anwendung einer Satzung

Anwendung einer Satzung

Satzung

wichtige Aspekte der Satzung

Best Practices Beispiele für Satzungen laut **DTV***:

- Lübbenau → Kurbeitrag, Tourismusbeitrag
- Stadt Cuxhaven → Gästebeitrag, Tourismusbeitrag
- Helgoland → Kurabgabe, Tourismusabgabe
- Frankfurt am Main → Tourismusbeitrag
- Markt Garmisch-Partenkirchen → Fremdenverkehrsbeitrag

* https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/user_upload/Themen/Politik/DTV_Positionspapier_kommunale_Tourismusfinanzierung.pdf

Anwendung einer Satzung

Satzung

wichtige Aspekte der Satzung

Stadt Lübbenau/Spreewald

Der Bürgermeister



Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBL. 1/24 Nr. 10) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04) in der derzeit gültigen Fassung und § 9 des Brandenburgischen Kurortegesetzes vom 14. Februar 1994 (GVBl. I/94) in der derzeit gültigen Fassung sowie dem Bundesmeldegesetz vom 01.11.2015 in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

- § 1 Erhebung eines Kurbeitrages (sachlicher Geltungsbereich)
- § 2 Erhebungsgebiet (örtlicher Geltungsbereich)
- § 3 Kurbeitragspflichtige Personen
- § 4 Beitragsbefreiung
- § 5 Beitragshöhe
- § 6 GästeCard/ elektronische GästeCard
- § 7 Erhebung, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages
- § 8 Meldepflichtige Personen
- § 9 Mitwirkungspflichten der meldepflichtigen Personen
- § 10 Kostenerstattung
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Salvatorische Klausel
- § 13 Inkrafttreten



Satzung

optimaler Aufbau der Kurbeitragssatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- Präambel – **Stand 01.01.2025**
 - Rechtfertigung der Satzung und Verweis auf rechtliche Grundlagen
- § 1 Erhebung eines Kurbeitrages (sachlicher Geltungsbereich)
 - **Grundlage für die Erhebung des Kurbeitrages → Erholungsort**
 - Wofür wird der Kurbeitrag verwendet?
- § 2 Erhebungsgebiet (örtlicher Geltungsbereich)
 - **Definition des geografischen Bereichs → Stadt- und Gemeindeteile der Stadt Lübbenau/Spreewald**
- § 3 Kurbeitragspflichtige Personen
 - Bestimmung der abgabepflichtigen Personengruppen
- § 4 Beitragsbefreiung
 - **Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Besuch von Verwandten, Schwerstbehinderte, Aufenthalt aufgrund der Ausbildung, Schulgruppen**



Satzung

optimaler Aufbau der Kurbeitragssatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- § 5 Beitragshöhe
 - Festlegung der Höhe des Kurbeitrages
 - Differenzierung nach Personengruppen und Aufenthaltsdauer
- **§ 6 GästeCard/ elektronische GästeCard**
 - Regelung zur Ausgabe und Nutzung von Gästekarten
- § 7 Erhebung, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages
 - Wann und wie ist der Kurbeitrag zu entrichten?
- § 8 Meldepflichtige Personen
 - Bestimmung der Personen, die für Meldung der Kurbeitragspflicht der Gäste
- § 9 Mitwirkungspflichten der meldepflichtigen Personen
 - Pflichten der meldepflichtigen Personen zur Unterstützung der Kurbeitragserhebung



Satzung

optimaler Aufbau der Kurbeitragssatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- **§ 10 Kostenerstattung**
 - Festlegung einer Kostenerstattung für meldepflichtige Personen
- **§ 11 Ordnungswidrigkeit**
 - Höhe der Bußgelder oder anderen Sanktionen bei Verstößen gegen Satzung
- **§ 12 Salvatorische Klausel**
 - teilweise Unwirksamkeit berührt keine Gültigkeit der Satzung
- **§ 13 Inkrafttreten**
 - Wann tritt Satzung in Kraft?



Satzung

optimaler Aufbau der Tourismusbeitragssatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- Präambel – **Stand 01.01.2018**
 - Rechtfertigung der Satzung und Verweis auf rechtliche Grundlagen
- § 1 Geltungsbereich
 - Kosten für **Tourismuswerbung** und Anschaffungs-, Herstellungs-, Unterhaltungs- und Erweiterungskosten für Tourismuszwecke
- § 2 Beitragspflichtiger/Beitragstatbestand
 - Definition der abgabepflichtigen Personengruppen/Unternehmen
- § 3 Beitragsfreiheit
 - **Bund, Länder und Gemeinden**
- § 4 Maßstab des Beitrages
 - **Umsatzgrößenmodell**



Satzung

optimaler Aufbau der Tourismusbeitragssatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- § 5 Ermittlung des Messbetrages
 - **Wie wird der Messbetrag ermittelt (Richtsatzsammlung, Vorteilssätze)**
- § 6 Höhe des Beitrags
 - Hebesatz
- § 7 Entstehung der Beitragspflicht und Erhebungszeitraum
 - Im Kalenderjahr, in dem die Voraussetzungen des § 2 erfüllt sind
- § 8 Meldepflichten
 - **Glaubhafte Meldung des Umsatzes**
- § 9 Festsetzung der Beitragsschuld
 - Mitteilung durch die Stadt



Satzung

optimaler Aufbau der Tourismusbeitragsatzung anhand Lübbenau/Spreewald

- § 10 Fälligkeit
 - Ein Monat nach Bekanntgabe des Aufgabenbescheids
- § 11 Ordnungswidrigkeit
 - Festlegung der Höhe der Geldbuße
- § 12 Salvatorische Klausel
 - Teilweise Unwirksamkeit berührt keine Gültigkeit der Satzung
- § 13 Inkrafttreten
 - Wann tritt Satzung in Kraft?
 - Anlagen: Durchführungshinweise, **Erhebungsbogen**



Besonderheit Tourismusbeitrag: Erhebungsbogen zur Abfrage der Bemessungseinheiten

Entwurf für Erhebung zum Umsatzgrößenmaßstab (prädestiniert)

- Formular – digital oder Papierform?
- Deckblatt mit neusten Änderungen, Notwendigkeit, gesetzliche Grundlagen
- Ziel - Abfrage von detaillierten Angaben :
 - Branche
 - Betriebsart
 - durchschnittlichen Gewinnanteile
 - Umsatz
 - weiteren relevanten Daten etc.
- grundlegende Frage:
 - Nachweis von Umsatz nötig oder nur auf Nachfrage – in Satzung zu klären
 - Nachweisführung zur Plausibilisierung der Umsatzführung
 - über z.B. Umsatzsteuerjahresmeldung / Umsatzsteuerbescheid

Anwendung einer Satzung

Erhebungsbogen

Stadt Lübbenau/Spreewald



Absender:

Abgabetermin spätestens bis 31.07.202

Stadt Lübbenau/Spreewald
Bereich Finanzverwaltung
Steuern & Abgaben
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

Umsatzerklärung zur Ermittlung des Tourismusbeitrages in der Stadt Lübbenau/Spreewald

Kassenzeichen:

Tourismusbeitrag (Erhebungsjahr)

Gesamtumsatz lt. BWA oder Ust.-Meldung im Jahr (Erhebungsjahr minus 2 Jahre)
in der Stadt Lübbenau/Spreewald

Bezeichnung des Gewerkes

Umsatz

Als Glaubhaftmachung des gemeldeten Umsatzes ist ein geeigneter Nachweis beizufügen
(Gewinn- u. Verlustrechnung, Umsatzsteuererklärung oder BWA)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen, entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.luebbenau-spreewald.de/datenschutz.html oder erhalten Sie bei der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Ich versichere, dass ich die Angaben dieser Erklärung richtig und vollständig gemacht habe.

..... (genaue Firmenbezeichnung)
(Stempel) Unterschrift, Telefon

Wichtig:

Wird die Umsatzerklärung nicht eingereicht oder ist der Umsatz nicht durch einen geeigneten Nachweis belegt, wird der Umsatz gemäß § 162 AO geschätzt.



Rechtssichere Erstellung & Anwendung

Rechtssichere Erstellung & Anwendung

ausgewählte aktuelle Urteile

- Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für **deutsche** Staatsangehörige zum 01.01.2025 → Meldepflichten aus Kurabgabengesetz davon nicht betroffen*
- Unterscheidung in der Kurabgabensatzung zwischen Gästen **mit und ohne Hund unzulässig*** (Differenzierung Vorteilsbemessung (Sauberkeit) und Kostenaufteilung)
- **Kalkulationspflicht****
- Urteile zur **Gästebeitragsatzung** (Stadt Leipzig** → u.a. Kalkulation zur Erhebung mit validen Daten und Kostendeckungsgrundsatz sowie Verbot der Doppelfinanzierung, methodische Erhebung zwischen Gästen und sonstigen Besuchern, Berücksichtigung von Ermäßigungen unentgeltlich übernachtenden [ortsfremden] Personen)
- Urteile zur Erhebung der **Zweitwohnungsteuer** neben der Kur- oder Tourismusabgabe (Schleswig-Holstein*** → u.a. bei Erfüllung der Tatbestände können die drei Abgabensarten Zweitwohnungssteuer, Kur- und Tourismusabgabe nebeneinander erhoben werden)



* Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern 4. Senat, Urteil vom 27.01.2025 – 4 K 273/22 OVG –, juris

** Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 9. Februar 2022 – 5 C 19/19 –, juris

*** Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein, Beschluss vom 9. September 2021 – 5 LA 1/21 –, juris

Rechtssichere Erstellung & Anwendung

ausgewählte aktuelle Leitfaden

- Handreichungen durch den Landestourismusverband Sachsen
 - Grundlagenpapiere für die Finanzierung, Gästebeitrag, Tourismusbeitrag → für Sachsen
- DTV Positionspapier: „Kommunale Tourismusfinanzierung“
- Webinare und Schulungen durch DTV, TMB etc.





Rechtliche Unsicherheiten & Einwände

Rechtliche Unsicherheiten & Einwände

Problemstellung: Kontrolle der Einziehung der Beiträge

- Gemeinden stehen **Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten** zur Verfügung, die die effektive Umsetzung der Abgaben gewährleisten
- Anwendung der **Vorschriften** in der Abgabenordnung (§ 12 Abs. 1 KAG)
 - **geregelt Besteuierungsgrundsätze und Verfahrensregeln** → gelten für touristische Kommunalabgaben
 - Gemeinde kann z. B.:
 - **Auskünfte** von Beteiligten oder anderen Personen einholen (§ 93 AO),
 - **Einsicht und Vorlagen** von Unterlagen verlangen (§ 97 AO),
 - in Grenzen (§ 99 AO), auch eine **Inaugenscheinnahme** vornehmen (§ 98 AO),
 - bspw. eine Ferienwohnung hinsichtlich ihrer **Art und Ausstattung** ansehen

Rechtliche Unsicherheiten & Einwände

Problemstellung: Kontrolle der Einziehung der Beiträge

Kontrolle:

- Grundsätzlich trägt die **Abgabenbehörde** die **Beweislast** für die **anspruchsbegründenden Umstände** (gewährte Befreiungen)
- der **Betroffene** trägt die **Beweislast** für die anspruchsbefreienden oder -mindernden Umstände (Nachweis für Befreiung)
 - Nachvollziehbarkeit bei der Mitwirkung durch Gast nicht gegeben (kein direkter Kontakt)
 - aber möglich: Schätzungen vornehmen und Beweislastentscheidungen treffen
- regelmäßige Kontrollen: Überprüfung der Meldungen und Zahlungen durch Stichproben oder systematische Kontrollen (z. B. Abgleich mit Meldedaten der Beherbergungsbetriebe)

Rechtliche Unsicherheiten & Einwände

Problemstellung: Kontrolle der Einziehung der Beiträge

- Gemeinde kann (und sollte) bestimmte **Mitwirkungspflichten** zur Sicherung und Erleichterung der Abgabenerhebung direkt in **Abgabensatzung** regeln
- Gemeinde kann abgabenrechtliche Mitwirkungspflichten **nicht zwangsweise durchsetzen** → allerdings Nutzung der Straf- und Bußgeldtatbestände des Abschnitts IV – Straf- und Bußgeldvorschriften nach §§ 14, 15 KAG möglich
 - Ordnungswidrigkeit kann **nur** verfolgt werden, wenn die Abgabensatzung für einen bestimmten Tatbestand auf die **Bußgeldvorschriften** (nach §§ 14, 15 KAG) verweist
- Ermittlungsbefugnisse der Abgabenbehörde (Kommune) und Mitwirkungspflichten sollen in Abgabensatzung geregelt werden



Diskussionspunkte

Diskussionspunkte

Tageskur-/gästebeitrag vs. Jahreskur-/gästebeitrag

- Festlegung in Satzung:
 - Erhebung von Tageskur-/gästebeitrag, Jahreskur-/gästebeitrag
- Tageskur-/gästebeitrag:
 - Erhebung von Gästen ohne Unterkunftsanspruchnahme im Erhebungsgebiet
 - zu selbstständigem Kauf verpflichtet
 - Überprüfung durch Kommune und Einrichtungen möglich (vgl. „wer betreut“)
- Jahreskur-/gästebeitrag:
 - Jahreskur-/gästebeitrag relevant für Personen mit **Zweitwohnsitz**
 - Abgabepflichtig: Eigentümer, Miteigentümer oder Besitzer von Ferienwohnungen/-häuser
 - haben nicht gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet
 - Zahlung am Jahresanfang – kann am Jahresende mittels eidesstattlicher Versicherung rückerstattet werden
 - Möglichkeit der digitalen Jahreskur-/gästebeitrag

Diskussionspunkte - Neuerungen

Abschaffung des Meldescheins für deutsche Staatsangehörige

Meldepflichten in Deutschland:

- Besondere Meldepflicht für **Beherbergungsbetriebe** (§§ 29, 30 BMG)
 - Meldepflichten zum Kur-/Gästebeitrag und Tourismusbeitrag nach KAG
 - Meldepflichten zur Beherbergungsstatistik (§§ 1, 3 BeherbStatG)
-
- Beschluss des Deutschen Bundestages und Bundesrates → Zustimmung zum vierten **Bürokratieentlastungsgesetz**
 - ab **01.01.2025 keine Meldescheine** mehr für deutsche **Staatsangehörige**
 - ausländische Gäste müssen Meldeschein weiterhin ausfüllen
 - keine Änderung an der **Zulässigkeit und Gültigkeit** von kommunalen Kur/Gäste- und Tourismusbeitragssatzungen
 - Aufgabe: Kommune sollte **Kur-/Gästebeitragssatzung prüfen**
 - inhaltlichen Anpassungsbedarf
 - bei Abstimmung auf Grundlage des § 30 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (Erhebung und Abführung der Kur-/Gästebeiträge auf „besondere Meldescheine“)



Diskussionspunkte - Neuerungen

Statistische Grundlagen - Beherbergungstatistikgesetz

Meldepflichten in Deutschland:

- Besondere Meldepflicht für Beherbergungsbetriebe (§§ 29, 30 BMG)
 - Meldepflichten zum Kur-/Gästebeitrag und Tourismusbeitrag nach KAG
 - Meldepflichten zur **Beherbergungstatistik** (§§ 1, 3 BeherbStatG)
-
- Meldepflicht von Institutionen, Unternehmen und Betrieben
 - Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte, ähnliche Beherbergungsstätten
 - inkl. Campingplätze mit **min. zehn** Stellflächen / nur Urlaubscamping
 - Schulungsheime, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
 - Voraussetzung: **mindestens** 10 Gäste gleichzeitig beherbergen können
 - Wer muss melden?
 - Betriebe **ab 10 Betten**
 - Wer ist ausgenommen?
 - Existenzgründer und/oder Existenzgründerinnen
(min. im ersten Jahr, bis zu drei Jahre nach Gründung bei Umsätzen < 800 TEUR jährlich laut § 6 Abs. 3 BeherbStatG)



Fragen zur digitalen Kurzwerkstatt...?



Stellen Sie uns gern Ihre Fragen über den Chat!

Umfrage zu Feedback und Kontaktmöglichkeiten

Welche Wünsche haben Sie?

Nehmen Sie sich bitte kurz Zeit und unterstützen Sie uns bei der Verbesserung unserer digitalen Kurzwerkstätten.

Konnten wir Ihre Frage nicht beantworten?
Schreiben Sie dies gern auch über den Feedbackbogen.

Vielen Dank!

Einfach den QR-Code
Scannen und antworten:

Feedbackfragebogen zur 3. digital
Kurzwerkstatt



vergangene Termine

Tourismusfinanzierung		
Themenblöcke	Inhalte	Termine
1. Strategie, Maßnahmen & Politik	Maßnahmenplan & Vorüberlegungen: <ul style="list-style-type: none"> Gliederung der touristischen Einrichtungen Vorteile aufzeigen & Akzeptanz fördern für Gäste, Kommunen, touristische Leistungsträger 	24.06.2025
	Politische Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> Gremienarbeit, Unterstützung, Überzeugung und Rechtfertigungsgrundlage 	
Link zum Video:	Tourismusfinanzierung: Rückblick auf die erste digitale Werkstatt	
2. Fundamente, Kalkulationen & Abgabemodelle	Maßnahmenplan & Vorüberlegungen: <ul style="list-style-type: none"> Hochrechnung (Einnahmen, Kosten) Ermittlung benötigte Angaben, kalkulatorische Größen Neu-Kalkulation 	22.07.2025
	Umsetzung touristischer Abgabenmodelle: <ul style="list-style-type: none"> Kur-/Gästebeitrag: <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeiten der Anwendung (Wo, Wie, Kann) Tourismusbeitrag: <ul style="list-style-type: none"> Erhebung der Vermietungs-Unterkünfte im privaten Bereich wirtschaftlicher Vorteil (Bedeutung, Erhebung) 	
Link zum Video:	Möglichkeiten der Tourismusfinanzierung in Brandenburg	

nächste Termine

Tourismusfinanzierung		
Themenblöcke	Inhalte	Termine
3. Satzungen klären & Fallstricke vermeiden	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsgrundlagen → Checkliste, was betrachtet werden muss• häufige Diskussionspunkte → Rechtssicherheit der Satzungen (Vermeidung von Klagen, Widerstände Abgabepflichtige)• Meldung ohne Meldepflicht	02.10.2025 13:00 - 15:00 Uhr
4. Unsichtbare Tagesgäste sichtbar machen	<ul style="list-style-type: none">• Best-Case-Beispiele• Erhebung Dunkelziffer der Vermietenden & Touristen → Input mit Ideen• Checkliste, was zu beachten ist	14.10.2025 13:00 - 15:00 Uhr
5. Alles Digital : Software, technische Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellen von Best-Case-Beispielen• Teilnahme von Expert*innen → Gastbeiträge• Schnittstellen für technische Abrechnung des Gästebeitrages mit den Beherbergungsbetrieben• Checkliste, was zu beachten ist	11.11.2025 13:00 - 15:00 Uhr
6. Exkurs Bettensteuer	<ul style="list-style-type: none">• Vor- & Nachteile Bettensteuer• Vergleich zu kommunalen Abgaben• Fokus auf Punkte der Zweckbindung• Berechnungsbeispiele• Checkliste, was zu beachten ist	09.12.2025 13:00 - 15:00 Uhr
Link zur Anmeldung:	Touristische Umsetzungshilfe für das KAG Brandenburg	

Fragen ?

Bitten ?

Wünsche ?



Anregungen ?

Ihre Ansprechpartner*innen

Prof. Dr. Andreas Zimmer
Projektverantwortlicher TMB

Andreas.Zimmer@reiseland-brandenburg.de

Julia Thoms
Projektverantwortliche TMB

Julia.Thoms@reiseland-brandenburg.de

Laura Tobisch
Projektverantwortliche B & P

l.tobisch@bup-kommunalberatung.de

Vinett Wuchrer
Projektverantwortliche B & P

v.wuchrer@bup-kommunalberatung.de